

## **Wie weiter nach dem vorläufigen Scheitern des Volksantrags „Ländle leben lassen!“? NaturFreunde gegen den weiter fortschreitenden Flächenverbrauch!**

1. Die NaturFreunde Württemberg fordern die Landesregierung auf endlich entschieden gegen den weiter fortschreitenden Flächenverbrauch vorzugehen und ihr eigenes gestecktes Ziel einer deutlichen Reduzierung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für eine bauliche Nutzung bis 2035 und der Einhaltung der Netto-Null ab 2035 einzuhalten.
2. Die NaturFreunde Württemberg fordern die Landesregierung auf - trotz der Ablehnung des Volksantrags „Ländle leben lassen!“ im Landtag - zusammen mit den Initiatoren des Volksantrags über Instrumente zur Reduzierung des Flächenbedarfs zu beraten.
3. Die NaturFreunde Württemberg fordern die Landesregierung auf die Genehmigungsvoraussetzungen für die Ausweisung von neuen Bauflächen derart zu verschärfen, dass die von ihr selbst gesteckten Ziele (siehe oben) auch erreicht werden können. Dafür ist die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB neu zu fassen. Wir machen hierzu einen Vorschlag (siehe Anhang).

### Begründung

Mit in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 4,43 ha Flächenverbrauch pro Tag für Siedlungsflächen liegt Baden-Württemberg noch weit weg vom Ziel der Netto-Null. Ab dem Jahr 2035 soll es laut der Koalitionsverträge der letzten Landesregierungen seit 2011 die Netto-Null beim Flächenverbrauch gelten. D.h., Neuinanspruchnahme und Rückführung von ehemaligem Bauland als Freiland halten sich die Waage.

Deshalb war es enttäuschend, dass der Landtag von Baden-Württemberg mit nur einer Stimme für den Volksantrag denselben zu Fall gebracht hat. Die Ablehnung kann in dieser wichtigen, unsere Lebensgrundlagen betreffenden Sache nicht das letzte Wort gewesen sein. Die Landesregierung muss in Verantwortung für nachkommende Generationen nun Instrumente ergreifen, die trotz der Ablehnung des Volksantrags „Ländle leben lassen!“ eine Trendwende hin zur Netto-Null ab 2035 realistisch werden lassen. Die Initiatoren des Volksantrags, zu denen auch die NaturFreunde in Baden-Württemberg gehören, sind bereit ihre Ideen einzubringen und mit den zuständigen Ministerien zu diskutieren. Eine Idee haben wir im Anhang schon formuliert.

Eine Schlüsselstellung für das Erreichen des Ziels nimmt im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Planungshoheit der Kommunen die vorbereitende Bauleitplanung ein, d.h. der Flächennutzungsplan. In den Flächennutzungsplänen soll nach § 5 BauGB die geplante Nutzung der Flächen in der Zukunft erkennbar sein. Flächennutzungspläne müssen genehmigt werden. Somit kommt der genehmigenden Behörde die Rolle zu mittels einer Plausibilitätsprüfung sicher zu stellen, dass nur die Fläche in Anspruch genommen wird, die wirklich benötigt wird.

Eine Neufassung der Plausibilitätsprüfung für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen (siehe Anhang) soll das Ziel einer weiteren Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für eine bauliche Nutzung bis zum Jahr 2035 voranbringen.